

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1900

18 (29.3.1900)

Verordnungs-Blatt

der
Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 29. März 1900.

Inhalt

Allgemeine Verfügungen:

Nr. 34276. C. Berechnung der Gesprächsgebühren für die Anmeldung von Wagenladungsgütern.

Sonstige Bekanntmachungen:

Nr. 34422. C. Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Rückfahrkarten über die Feiertage.

Nr. 36815. C. Güterabfertigungsvorschriften.

Nr. 33941. B. Unterhaltung der Bahndienstwagen.

Nr. 36242. C. Einstellung von Privatfestwagen in den badischen Wagenpark.

Nr. 35435. E. Umrechnungsverhältnis zwischen Franken- und Markwährung.

Nr. 36805. E. Vorschriften betreffs der Dienstwohnungen.

Nr. 36194. B. Abrechnung mit dem Reichstelegraphen.

Nr. 33563. B. Betriebsöffnungen und Mittheilungen.

Personalnachrichten.

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 34276. C.

Berechnung der Gesprächsgebühren für die Anmeldung von Wagenladungsgütern.

In theilweiser Abänderung der Verordnung vom 11. März l. J. Nr. 30204. C. (B. Bl. Nr. 14) wird bezüglich der Berechnung der Gesprächsgebühren für die Anmeldung von Wagenladungsgütern folgendes Verfahren vorgeschrieben:

Die Gesprächsgebühr ist im Telephonbuch bei jedem Wagenanmeldungseintrag in besonderer Spalte vorzutragen.

Nach Dienstschluß sind diese Gebühren in einer Summe in ein bei der Station verbleibendes Verzeichniß zu übertragen und täglich in der Schalterkontrolle in Einnahme zu stellen.

Am Schlusse des Monats ist das Verzeichniß abzuschließen, der sich ergebende Gebührenbetrag im Kassentagebuch unter Elementarausgaben zu verausgaben und gleichzeitig im Vorschufkonto zu vereinnahmen.

Nach Eingang der Gesprächsgebührenforderung des Postamts hat bei Uebereinstimmung dieser mit dem vereinnahmten Betrag oder nach Aufklärung etwaiger Anstände Verausgabung im Vorschufkonto und Zahlung der Forderung durch die Stationskasse zu erfolgen.

Bei dem drittletzten Absatz obenangeführter Verordnung sowie bei § 49 Ziff. VIII und XVIII der Güterabfertigungsvorschriften ist gegenwärtige Bestimmung vorzumerken.

Karlsruhe, 20. März 1900.

Großherzogliche Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Roß.

Sonstige Bekanntmachungen.

Personenverkehr.

Nr. 34422. C. Hinsichtlich der besonderen Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Rückfahrkarten über die Ostersfeiertage auf der Main-Neckarbahn, den Preussischen Staatseisenbahnen zc. wird auf die Bestimmung auf Seite 228 des badischen Kursbuches und bezüglich der Handhabung dieser Bestimmung auf die Verfügung Nr. 143180. C. vom Jahre 1898 — B. Bl. Nr. 71 — verwiesen.

Güterverkehr.

Nr. 36815. C. Die Bestimmungen in § 34 Ziffer 11 der Güterabfertigungsvorschriften, wonach vor der Beladung bzw. vor Ueberweisung an die Besteller veraltete Aufschriften und Bezeichnungen von den Wagen zu entfernen sind, werden zur genauen Beachtung in Erinnerung gebracht. Es genügt nicht, alte Bezeichnungen nur dadurch als ungültig zu bezeichnen, daß sie durchstrichen oder mit einem spitzen Gegenstand durchkratzt werden, vielmehr ist für vollständige Entfernung Sorge zu tragen.

Wagensachen.

Nr. 33941. B. Die offenen Bahndienstwagen Nr. 146 und 255 wurden zerlegt und sind deshalb in der Stationierungstabelle unter „Heidelberg I“ und „Konstanz“ zu streichen.

Nr. 36242. C. Der der Aktien-Gesellschaft für Chemische Industrie in Rheinau gehörige Topfwagen Baden

502740 ist in den badischen Wagenpark eingestellt worden. Auf Seite 271 des Verzeichnisses der Güterwagen zc. ist hiervon Vormerkung zu machen.

Kassen- und Rechnungswesen.

Nr. 35435. E. Für Beträge der Frankenvährung, welche in die Markwährung und Beträge der Markwährung, welche in die Frankenvährung umzurechnen sind, wird das Werthverhältniß für die diesseitigen Güterdienststellen vom 1. April l. J. auf 1 Frank = 80,6 \mathcal{M} . und 1 Mark = 1,2407 Franken festgesetzt.

Eine bezügliche Bekanntmachung, welche an Stelle der mit Verfügung vom 8. Februar l. J. Nr. 16521. E. ausgegebenen an den Schaltern der Güterdienststellen anzuschlagen ist, wird l. H. versandt werden.

Dienstwohnungsvorschriften.

Nr. 36805. E. Die Vorschriften betreffs der Dienstwohnungen in der Ausgabe von 1895 sind in einer neuen Auflage erstellt worden, in welcher die das Mietverhältniß neu regelnden Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches und einige sonstige Aenderungen, die theilweise schon durch das Verordnungsblatt bekannt gegeben wurden, Aufnahme gefunden haben.

Mit den Vorschriften werden, wie seither, sämtliche Bezirksbeamte und Stationsämter, die Güterverwaltungen und Güterexpeditionen sowie die den Bahnbauinspektoren zugetheilten Regierungsbaumeister und Eisenbahningenieure, ferner sämtliche Eisenbahnarchitekten, Hochbauassistenten, Bahnmeister und Stationsmeister ausgerüstet werden.

Die zum eigenen Gebrauch und zur Vertheilung an die unterstellten Beamten nöthige Anzahl Exemplare wird den Bezirksbeamten und Dienststellen alsbald, und zwar den Beheren ebenfalls unmittelbar von hier aus zugehen.

Die ungültig gewordenen Vorschriften sind an das Material- und Druckfachenbureau einzusenden.

Telegraphenwesen.

Nr. 36194. B. Die Bahntelegraphenstationen werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Nachweisung über den Verkehr mit dem Reichstelegraphen für die Zeit vom 1. April 1899 bis 31. März l. J. (vergl. § 41 Ziffer 11 Zusatzbest. und Ziffer 3 der Verordnung vom 20. Februar 1899 Nr. 20563. B. B. Bl. Nr. 10) mit der Telegraphenrechnung des Monats März an die Verkehrs-kontrolle I vorzulegen ist.

Betriebseröffnungen und Mittheilungen.

Nr. 33563. B.

I. Eröffnung neuer Strecken:

Es wurden eröffnet:

Am 3. März die normalspurige Strecke Rinteln-Stadthagen (Westdeutsche Eisenbahngesellschaft in Köln) 20,42 km, für den Gesamtverkehr.

Stationen: Rinteln, Steinbergen, Bad Eilsen, Krainhagen-Röhrkasten, Obernkirchen, Sülbeck, Osterholz bei Stadthagen, Stadthagen.

II. Eröffnung neuer Stationen:

Es wurden eröffnet:

1. Am 10. März der an der Strecke Osnabrück Hbf.-Malbergen gelegene Haltepunkt Sutthausen (R. E.-D. Münster) für den Personen- und beschränkten Gepäckverkehr.
2. Am 10. Februar der an der Strecke Mülhausen-Alt-Münsterol gelegenen Haltepunkt Gottesthal (Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen) für den Personen-, Gepäck- und Expressgutverkehr.
3. Am 15. Februar die an der Strecke Lemberg-Żytany gelegene Personenhaltestelle Worona (R. R. Oesterr. Staatsbahnen) für den Personen- und Gepäckverkehr.

III. Mittheilungen:

Am 15. März wurde auf Station Siegburg (Brölthal-Eisenbahn-Aktiengesellschaft) der Anschluß an die Station Siegburg Staatsbahn hergestellt. Vergl. auch Verfügung Nr. 69733. C. B. Bl. Nr. 33 vom Jahre 1899.

Personalnachrichten.

Dem Lokomotivführer Anselm Bruder in Offenburg und dem Weichenwärter Jakob Haas auf Wartstation 12 der Renschthalbahn wurde in Anerkennung ihres umsichtigen Verhaltens und thatkräftigen Eingreifens beim Entlaufen eines Güterwagens von der Station Oppenau eine Geldbelohnung zuerkannt.

Versetzt:

- Expeditionsassistent August Bernhard in Wertheim nach Mannheim,
 Expeditionsassistent Ernst Trautmann in Hornberg zur Centralverwaltung,
 Expeditionsassistent Friedrich Stather in Kirchheim b./H. nach Offenburg,
 Expeditionsassistent Max Briegel in Basel zur Centralverwaltung,
 Stationsvorsteher Hugo Baumann in Brennet Rh. nach Heidelshheim,
 Bureauassistent Heinrich Zeißet in Lauda nach Basel,
 Bureauassistent Ludwig Gushurst in Mannheim nach Mosbach,
 Expeditionsgehilfin Wilhelmine Stoll in Freiburg zur Centralverwaltung,
 Stationsaufseher August Schärr in Hausen-Raitbach zur Vernehmung der Stationsvorsteherstelle nach Marbach,
 Expeditionsgehilfe Anton Lang in Radolfzell zur Vernehmung der Stationsaufseherstelle nach Hausen-Raitbach,
 Filialmagazinsmeister Michael Haas in Karlsruhe nach Basel,
 Bahnmeister Friedrich Dietsche in Offenburg nach Freiburg,
 Bahnmeister Johann Gleichauf in Triberg nach Offenburg,

Bahnmeister Wilhelm Geiger in Haslach nach Karlsruhe,
 Bahnmeister Franz Gleichauf in Donaueschingen nach Haslach,
 Bahnmeister Ferdinand Kempf in Schwetzingen nach Lauda,
 Stationsmeister Philipp Gall in Singen nach Mannheim,
 Stationsmeister Philipp Brecht in Mannheim nach Singen,
 Stationsmeister Anton Rothenberger in Heidelberg nach Immendingen,
 Magazinsaufseher Johann Raug in Basel nach Karlsruhe,
 Reserveführer Adolf Burgmann in Lahr nach Offenburg,
 Reserveführer Karl Ostermaier in Offenburg nach Basel,
 Reserveführer Georg Volz in Mannheim nach Heidelberg,
 Reserveführer Josef Bühler in Billingen nach Offenburg,
 Büreaudiener Josef Schreymann in Appenweier nach Waldshut,
 Schaffner Leopold Gutmann in Karlsruhe nach Basel.

In Ruhestand versetzt:

Stationsverwalter Alfred Hummelsheim, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste,
 Betriebssekretär Theodor Meyer, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste,
 Filialmagazinsmeister Michael Lapp, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste.

Entlassen:

Expeditionsgehilfin Frieda Ruthardt (auf Ansuchen),
 Expeditionsgehilfe Heinrich Seider,
 Kanzleigehilfe August Schnäbele (auf Ansuchen),
 Büreaugehilfe Franz Josef Grimm,
 Büreaugehilfe Hermann Feucht,
 Wendelin Frank von Kronau (Amt Bruchsal) zuletzt Hilfsarbeiter in Heidelberg (wegen Krankheit).
 Johann Kooß aus Menzingen (Amt Bruchsal), zuletzt Bahnhofsarbeiter in Mosbach.

Gestorben:

Bahnwärter Anton Brückel am 2. März l. J.